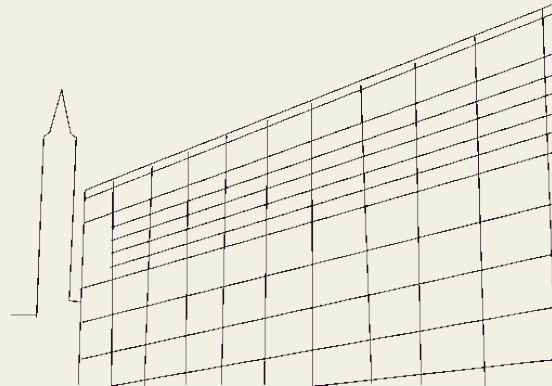




## Studieren ohne Abitur



## **Ausführliche Informationen im Internet**

[www.uni-bremen.de/studierenohneabi](http://www.uni-bremen.de/studierenohneabi)

## **Persönliche Beratung zur Orientierung**

**Zentrale Studienberatung ZSB** der Universität Bremen

**Besuchsadresse:** Bibliothekstr. 1, Verwaltungsgebäude, Erdgeschoss,  
Räume 0535–0570

**Beratungszeiten:** Mo, Di, Do 9–12 Uhr,  
Mi 14–16 Uhr (ohne Voranmeldung).

Zusätzliche Termine für Berufstätige und Auswärtige  
nach Vereinbarung.

**Telefon:** (0421) 218-61160

**E-Mail:** [zsb@uni-bremen.de](mailto:zsb@uni-bremen.de)

**Internet:** [www.uni-bremen.de/zsb](http://www.uni-bremen.de/zsb)

## Begriffserklärung

**HZB** = Hochschulzugangsberechtigung.

Die Art der HZB entscheidet darüber, welches Fach Sie wo studieren dürfen.

**allgemeine HZB:** Sie dürfen jedes Fach an jeder Universität oder Fachhochschule studieren.

**fachgebundene HZB:** Sie dürfen nur dasjenige Fach studieren, für das Sie Ihre HZB erworben haben. Dieses Fach dürfen Sie an jeder Universität oder Fachhochschule studieren.

**ortsgebundene HZB:** Sie dürfen jedes Fach studieren. Sie dürfen das Fach Ihrer Wahl nur an den Universitäten oder Fachhochschulen studieren, die in der Ortsbindung angegeben sind.

**fach- und ortsgebundene HZB:** Sie dürfen nur das Fach studieren, für das Sie Ihre HZB erworben haben. Sie dürfen dieses Fach nur an den Universitäten oder Fachhochschulen studieren, die in der Ortsbindung angegeben sind.

**Fachhochschulreife:** die Fachhochschulreife kann u.U. an Berufsfachschulen erworben werden. Umgangssprachlich wird sie oft als "Fachabitur" bezeichnet. Mit der Fachhochschulreife dürfen Sie im Lande Bremen nur an einer Fachhochschule und **nicht** an der Universität Bremen studieren.

## Hochschulzugang durch berufliche Weiterbildung

### Universität Bremen, Sekretariat für Studierende

Postfach 33 04 40, 28334 Bremen

**Besuchsadresse:** Bibliothekstr. 1, Verwaltungsgebäude, Erdgeschoss

**Sprechzeit:** Mo, Di, Do 10–12 Uhr, Mi 14–16 Uhr

**Telefon:** (0421) 218-61110

**E-Mail:** sfs@uni-bremen.de

**Internet:** www.uni-bremen.de/sfs

### Bedingungen

- bestandene Meisterprüfung bzw. zur Meisterfortbildung vergleichbare Ausbildung und Prüfung oder
- zweijährige Fachschule (**nicht** Berufsfachschule) mit staatlicher Prüfung bzw. vergleichbarer Prüfung gem. der KMK-„Rahmenvereinbarung über Fachschulen“ (z.B. Staatlich anerkannte Erzieher\*in) oder
- Fortbildungsabschluss nach Berufsbildungsgesetz (§ 53 oder § 54) oder Handwerksordnung (§ 42 oder § 42a), sofern der Lehrgang mindestens 400 h umfasst hat oder
- Abschluss einer vergleichbaren Fortbildung für Berufe im Gesundheitswesen

### Dauer

Studium sofort möglich

### Bewerbungsfrist

15.07. für alle Bachelorstudiengänge und Rechtswissenschaft

15.01. nur für Berufliche Bildung

### Kosten

kostenfrei

### Abschluss

einer allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung bundesweit gleichgestellt.

## Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studienplätzen

Die Studienplätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden aufgrund der Abschlussnote der jeweiligen Prüfung oder der Wartezeit vergeben. Der Zeitraum *nach* dem Erwerb der HZB gilt als Wartezeit. Bewerber\*innen, die aufgrund ihrer beruflichen Weiterbildung eine HZB erworben haben, sind Bewerber\*innen mit Abitur gleichgestellt. Eine gesonderte Quote im Bewerbungsverfahren gibt es nicht.

## Abendgymnasium und Kolleg

Erwachsenenschule Bremen, Doventorscontrescarpe 172 A, 28195 Bremen

Sekretariat für Abendgymnasium und Kolleg, Raum 201

**Bürozeiten:** Mo bis Fr 9–12 Uhr, Do 17–20.15 Uhr.

**Telefon:** (0421) 361-10759

**E-Mail:** 301@bildung.bremen.de

**Internet:** www.erwachsenenschule.de

## Zulassungsvoraussetzungen

- mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss)
- abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufstätigkeit von mindestens 24 Monaten oder Ersatzzeiten
- Vollendete 18. Lebensjahr im Schuljahr der Anmeldung
- Teilnahme an einer Aufnahmeprüfung (Deutsch, Englisch, Mathematik)

Als **Ersatzzeiten** werden Zeiten der Arbeitslosigkeit (bis zu 12 Monate), Wehrdienst, freiwilliges soziales/ökologisches Jahr auf die Zeit der Berufstätigkeit angerechnet. Eine berufliche Tätigkeit, die zeitgleich mit einem Schulbesuch ausgeübt wurde, kann nicht anerkannt werden. Die Führung eines Familienhaushalts (mindestens ein Kind gehört zum Haushalt) ist der Berufstätigkeit gleichgestellt.

Die **Aufnahmeprüfung** findet an einem Samstag nach Ende des Bewerbungszeitraumes statt. Zugelassene Bewerber\*innen werden persönlich eingeladen.

## **Beginn und Dauer**

Das **Abendgymnasium** beginnt immer im Februar und dauert dreieinhalb Schuljahre. Davon entfallen ein halbes Jahr auf die Anfangsphase, ein Jahr auf die Einführungsphase und zwei Jahre auf die Qualifikationsphase.

Das **Kolleg** beginnt immer im August und dauert 3 Schuljahre. Davon entfallen ein Jahr auf die Einführungsphase und zwei Jahre auf die Qualifikationsphase.

Bei vorhandener Fachhochschulreife oder wenn Sie ein Zeugnis der gymnasialen Oberstufe vorlegen (mindestens Abschluss Jahrgangsstufe 11 mit Versetzungsvermerk für die Jahrgangsstufe 12), entfallen bei dem **Abendgymnasium** die Anfangs- und Einführungsphase, beim **Kolleg** die Einführungsphase. Dadurch verkürzt sich die Dauer für Abendgymnasium und Kolleg auf jeweils zwei Jahre.

## **Bewerbungszeitraum für das Abendgymnasium**

September bis November für die Anfangsphase

März bis Mai für die Qualifikationsphase

## **Bewerbungszeitraum für das Kolleg**

März bis Mai

## **Kosten**

kostenfrei

## **Abschluss**

allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Das **Abendgymnasium** ist eine berufsbegleitende Teilzeitausbildung als "blended-e-learning" (Unterricht in Präsenz- und Distanzphasen): Präsenzunterricht an drei Tagen/Woche, Distanzunterricht auf der Lernplattform "lo-net2". Die letzten drei Halbjahre vor dem Abitur werden elternunabhängig nach dem BAföG gefördert.

Das **Kolleg** ist ein Vollzeitbildungsgang am Vormittag, der elternunabhängig nach dem BAföG gefördert wird.

### **Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studienplätzen**

Die Studienplätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden aufgrund der Durchschnittsnote im Abitur oder der Wartezeit vergeben. Bei einem über die Erwachsenenschule erworbenen Abitur wird der Abiturdurchschnitt um 0,5 im Zulassungsverfahren verbessert. Der Zeitraum *nach* dem Erwerb des Abiturs gilt als Wartezeit.

Bewerber\*innen mit einem Abitur von der Erwachsenenschule sind Bewerber\*innen mit einem Abitur eines Gymnasiums gleichgestellt. Eine gesonderte Quote für Bewerbungen mit einem Abitur der Erwachsenenschule gibt es im Bewerbungsverfahren nicht.

### **Externen Prüfung für Nichtschülerinnen und -schüler**

Nichtschülerinnen und Nichtschüler können durch Ablegen einer externen Prüfung das Abitur erwerben. Diese Externen Prüfung besteht aus insgesamt acht Prüfungsfächern: vier schriftlichen Fächern, davon zwei auf Leistungskursniveau und vier mündlichen Fächern auf Grundkursniveau. In einem Vorgespräch an der Erwachsenenschule werden der Ablauf und die Inhalte der Prüfung besprochen. Kurse zur Vorbereitung werden nicht angeboten.

Informationen zur Nichtschülerabiturientenprüfung bekommen Sie in unserer Abteilung Prüfungen, Tel.: 0421 361 58 13

**Erwachsenenschule Bremen**, Doventorscontrescarpe 172 A, 28195 Bremen

**Sekretariat**, Raum 201

**Bürozeiten:** Mo bis Fr 9–12 Uhr, Do 17–20:15 Uhr.

**Telefon:** (0421) 361-5813

**E-Mail:** 301@bildung.bremen.de

**Internet:** www.erwachsenenschule.de

## Zulassungsvoraussetzungen

- Im letzten Jahr vor der Prüfung darf die Nichtschülerin bzw. der -schüler **nicht** ein Gymnasium oder eine Einrichtung besucht haben, die zur allgemeinen Hochschulreife führt.
- Teilnahme an einem Beratungsgespräch
- Nachweis der Vorbereitung auf das Abitur. Bei der Anmeldung zur Prüfung muss dargelegt werden, dass sich die Nichtschülerin bzw. der -schüler für jedes Fach auf den Stoffumfang von vier Halbjahren der gymnasialen Oberstufe vorbereitet.
- Hauptwohnsitz im Lande Bremen

## Kosten

kostenfrei

## Abschluss

allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

## Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studienplätzen

Die Studienplätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden aufgrund der Durchschnittsnote im Abitur oder der Wartezeit vergeben. Bei einem Abitur, das durch die externe Prüfung für Nichtschülerinnen und -schüler erworben wurde, wird der Abiturdurchschnitt um 0,5 im Zulassungsverfahren verbessert. Der Zeitraum *nach* dem Erwerb des Abiturs gilt als Wartezeit.

Bewerber\*innen mit einem Abitur über die externe Prüfung sind Bewerber\*innen mit einem Abitur eines Gymnasiums gleichgestellt. Eine gesonderte Quote für Bewerbungen mit einem Abitur über die externe Prüfung gibt es im Bewerbungsverfahren nicht.



## Probestudium

### Universität Bremen, Sekretariat für Studierende

Postfach 33 04 40, 28334 Bremen

**Besuchsadresse:** Bibliothekstr. 1, Verwaltungsgebäude, Erdgeschoss

**Sprechzeit:** Mo, Di, Do 10–12 Uhr, Mi 14–16 Uhr

**Telefon:** (0421) 218-61110

**E-Mail:** sfs@uni-bremen.de

**Internet:** [www.uni-bremen.de/probestudium](http://www.uni-bremen.de/probestudium)

### Zulassungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Berufsausbildung und
- mindestens fünfjährige Erwerbstätigkeit bzw. entsprechende Ersatzzeiten (z. B. Wehr- oder Freiwilligendienst, Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens drei Personen oder mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person, Arbeitslosigkeit max. ein Jahr)

### Dauer

Studium ist sofort möglich (auf Probe). Nach zwei Semestern kann das Probestudium als reguläres Studium fortgesetzt werden. Dann müssen auch erst die studiengangsspezifischen Voraussetzungen erfüllt (SSV) sein (siehe Seite 15).

### Bewerbungsfrist

15.07. für alle Bachelorstudiengänge und Rechtswissenschaft

15.01. nur für die Bachelorstudiengänge Pflegewissenschaft –dual

### Kosten

kostenfrei

### Abschluss

fach- und ortsgebundene Hochschulzugangsberechtigung  
gültig nur für die Universität Bremen

### Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studienplätzen

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden 2% der Studienplätze an Bewerber\*innen vergeben, die aufgrund eines Probestudium oder einer

Einstufungsprüfung eine HZB erworben haben. Die Studienplätze werden nach dem Ergebnis eines Losverfahren vergeben. Noten oder Wartezeit spielen bei der Studienplatzvergabe keine Rolle.

## Einstufungsprüfung

**Universität Bremen, Zentrales Prüfungsamt, Tina Hoffmann**

Postfach 33 04 40, 28334 Bremen

**Besuchsadresse:** Bibliothekstr. 1, Zentralbereich B  
(Boulevard neben der Mensa)

**Sprechzeit:** nach Vereinbarung

**Telefon:** (0421) 218-61200

**E-Mail:** [zpa-leitung@vw.uni-bremen.de](mailto:zpa-leitung@vw.uni-bremen.de)

**Internet:** [www.uni-bremen.de/einstufungspruefung](http://www.uni-bremen.de/einstufungspruefung)

## Zulassungsvoraussetzungen

- erfolgreicher Abschluss einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und nach abgeschlossener Berufsausbildung eine mehrjährige Berufstätigkeit. Die Gesamtdauer der Berufsausbildung und der späteren Berufstätigkeit muss insgesamt mindestens fünf Jahre betragen.

oder

- eine mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Berufsbereich, die mit den Anforderungen eines entsprechenden Ausbildungsberufs vergleichbar ist (Facharbeitertätigkeit). Nach Zeit und Anspruch vergleichbare Tätigkeiten, die keine einschlägige Berufsausbildung voraussetzen (zum Beispiel künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit, soziale Aktivitäten) oder eine vergleichbare Qualifikation, die besonders nachgewiesen wird, werden anerkannt.

und

- etwa 50 Stunden Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, die nachweisen, dass Kenntnisse und Fähigkeiten erworben wurden, die in Bezug auf das gewählte Studienfach die Qualifikation für das Studium erhöhen.

Auf die Berufstätigkeit können folgende Ersatzzeiten angerechnet werden: Wehrdienst, freiwilliges soziales/ökologisches Jahr, Zeiten der Arbeitslosigkeit (bis zu einem Jahr), selbstständige Führung eines Familienhaushaltes mit mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person, Tätigkeit als Entwicklungshelfer\*in.

**Dauer**

ca. ½ Jahre

**Bewerbungsfrist**

15.02.

**Kosten**

kostenfrei

**Abschluss**

fach- und ortsgebundene Hochschulzugangsberechtigung  
gültig nur für die Universität Bremen

**Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studienplätzen**

Bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden 2% der Studienplätze an Bewerber\*innen vergeben, die aufgrund eines Probestudium oder einer Einstufungsprüfung eine HZB erworben haben. Die Studienplätze werden nach dem Ergebnis eines Losverfahren vergeben. Noten oder Wartezeit spielen bei der Studienplatzvergabe keine Rolle.

## Z-Prüfung

Die Z-Prüfung (auch Immaturenprüfung genannt) wird für einen selbst gewählten Studiengang abgelegt, unabhängig von der bisherigen beruflichen Ausrichtung. Vorab ist eine Vorbereitung erforderlich, die von verschiedenen Erwachsenenbildungsträgern angeboten wird. Bremen nahe sind die Vorbereitungskurse der Kreisvolkshochschule Verden.

### **Center für lebenslanges Lernen, Susanne Kersten**

Ammerländer Heerstr. 114-118, 26129 Oldenburg

**Telefon:** (0441) 798-4730

**E-Mail:** z-pruefung@uni-oldenburg.de

**Internet:** [www.uni-oldenburg.de/c3l/hochschulzugang-ohne-abitur/](http://www.uni-oldenburg.de/c3l/hochschulzugang-ohne-abitur/)

## Zulassungsvoraussetzungen

Abschluss Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss) und

- eine abgeschlossene mindestens zweijährige Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf und eine anschließende mindestens zweijährige hauptberufliche Tätigkeit in diesem Beruf oder
- eine mindestens fünfjährige hauptberufliche Tätigkeit in einem Berufsbereich, dessen Anforderungen denen eines entsprechenden Ausbildungsberufs vergleichbar sind.

Das selbständige Führen eines Haushalts mit verantwortlicher Betreuung mindestens einer erziehungs- oder pflegebedürftigen Person gilt als hauptberufliche Tätigkeit. Wehr- und Freiwilligendienst (bis ein Jahr) sowie Praktika (bis sechs Monate) sind anrechenbar.

## Dauer

1 ½ Jahre

bei vorhandener Fachhochschulreife verkürzt sich die Dauer auf ½ Jahr.

## Bewerbungsfrist

endet im Januar

## **Kosten**

ca. 1000 Euro,  
bei vorhandener Fachhochschulreife sinken die Kosten auf ca. 100 Euro.

## **Abschluss**

fach- und ortsgebundene Hochschulzugangsberechtigung  
gültig für Niedersachsen und Bremen

## **Zulassungsverfahren bei zulassungsbeschränkten Studienplätzen**

Die Studienplätze bei zulassungsbeschränkten Studiengängen werden aufgrund der Abschlussnote der Z-Prüfung oder der Wartezeit vergeben. Der Zeitraum *nach* dem Erwerb der HZB gilt als Wartezeit. Bewerber\*innen, die aufgrund ihrer Z-Prüfung eine HZB erworben haben, sind Bewerber\*innen mit Abitur gleichgestellt. Eine gesonderte Quote im Bewerbungsverfahren gibt es nicht.

## **Weiterbildendes Studium**

### **"Sozialwissenschaftliche Grundbildung"**

#### **Universität Bremen, Zentrum für Arbeit und Politik**

Postfach 33 04 40, 28334 Bremen

**Sekretariat:** Christina Volkmer  
**Telefon:** (0421) 218-56702  
**E-Mail:** christina.volkmer@uni-bremen.de  
**Internet:** www.zap.uni-bremen.de

## **Zulassungsvoraussetzungen**

- abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und
- mindestens fünfjährige Erwerbstätigkeit inklusive der Ausbildungszeit bzw. entsprechende Ersatzzeiten (Zeiten der Kindererziehung, Wehr- oder Freiwilligendienst, Arbeitslosigkeit max. ein Jahr)

## **Dauer**

2 Jahre berufsbegleitend, Beginn im Oktober

## **Anmeldungsfrist**

Die Anmeldung sollte bis spätestens Anfang September erfolgen.

## **Kosten**

600 Euro plus 290 Euro für drei Bildungsurlaube

Bei der Nutzung der Bildungsprämie und Inanspruchnahme der Ermäßigung für Erwerbslose sind die Kurskosten erheblich geringer.

## **Abschluss**

fach- und ortsgebundene Hochschulzugangsberechtigung

gültig nur für Bremen

## **Fachbindung für Bachelor-Studiengänge an der Universität Bremen**

Integrierte Europastudien, Kulturwissenschaft, Philosophie, Politikwissenschaft, Public Health, Religionswissenschaft, Soziologie

## Hinweise

### Zulassungsbeschränkung

Die meisten Fächer sind **zulassungsbeschränkt**. Zulassungsbeschränkt sind diejenigen Fächer, in denen es stets mehr Bewerber\*innen gibt, als Studienplätze zur Verfügung stehen. Das bedeutet, auch wenn Sie eine HZB erworben haben, wissen Sie bei zulassungsbeschränkten Studiengängen nicht, ob Sie auch einen Studienplatz erhalten. Bei den jeweiligen Zugangswegen ist angegeben, wie im Falle einer Zulassungsbeschränkung die Studienplätze vergeben werden.

### Studiengangsspezifische Voraussetzung

Viele Studiengänge haben studiengangsspezifische Voraussetzungen, z.B. Sprachnachweise, Praktika oder eine Aufnahmeprüfung. Wenn Sie diese Voraussetzungen nicht erfüllen, bekommen Sie für diesen Studiengang keinen Studienplatz.

### Bildungsfragen unterliegen Regeln der Bundesländer

Bildungsfragen sind Ländersache. Wenn Sie wissen möchten, ob Ihre HZB, die Sie in Bremen erworben haben, an **anderen Hochschulen in anderen Bundesländern** ebenfalls zu einem Hochschulzugang führt, müssen Sie das dort erfragen. Leider gibt es nur wenige bundesweite Regelungen.

## Weitere Wege an die Universität Bremen

### Fachhochschulabschluss

Ein abgeschlossenes Studium an der Fachhochschule gilt in Deutschland als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und berechtigt zum Studium aller Fächer an der Universität Bremen.

### Studium an einer anderen Universität

Studierende anderer Universitäten dürfen nach zwei Semestern an die Universität Bremen wechseln. Dies gilt mit Abschluss- und Fachbindung, d.h. sie dürfen an der Universität Bremen das Studium des gleichen Fachs bzw. der gleichen Fächern mit dem identischen Abschluss fortsetzen. Das mindestens zweisemestriges Studium muss erfolgreich abgeschlossen sein und dies muss durch Studienleistungen nachgewiesen werden.

# KONTAKT

---

## Zentrale Studienberatung

Besuchadresse:

Bibliothekstr. 1, Verwaltungsgebäude,  
Erdgeschoss, Eingangsbereich

Postadresse:

Universität Bremen, ZSB, Postfach 330440, 28334 Bremen

Elektronisch:

E-Mail: [zsb@uni-bremen.de](mailto:zsb@uni-bremen.de)

Internet: [www.zsb.uni-bremen.de](http://www.zsb.uni-bremen.de)

Telefon / Fax:

Tel.: (0421) 218-61160

Fax: (0421) 218-9861154

Telefonische Anfragen bitte außerhalb der Beratungszeiten

Beratungszeiten (ohne Voranmeldung):

Mo, Di, Do 9.00 – 12.00 Uhr

Mi 14.00 – 16.00 Uhr

Zusätzliche Termine für Berufstätige und Auswärtige nach  
Vereinbarung